

Versicherungsschutz für Ehrenamt

Landesweiter Unfall-und Haftpflicht- für freiwillige Helfer in der Diözese Gurk-Klagenfurt.

Bereitgestellt von der Diözese Gurk-Klagenfurt und der Wiener Städtischen Versicherung AG sowie der Generali Versicherung AG als Partner.

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für unsere Gesellschaft. Die freiwilligen Helfer machen sich in ihrer Freizeit stark für eine soziale und lebenswerte Kirche. Ihnen gebührt dafür besonderer Dank.

Damit ehrenamtliche/freiwillige Helfer keine Angst haben müssen, wenn ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas passiert, gibt es landesweiten Versicherungsschutz für freiwillige Helfer wird von der Diözese Gurk-Klagenfurt bereitgestellt.

Der landesweite Schutzschirm besteht aus einer

- Haftpflichtversicherung und einer
- Unfallversicherung

Vorteile und Leistungen für freiwillige Helfer in der Diözese Gurk-Klagenfurt:

- Automatische und kostenloser Versicherungsschutz bei Ausübung einer ehrenamtlichen - freiwilligen Tätigkeit.
- Schutz bei Schadenersatzforderungen Dritter bis EUR 5 Mio.
- Bis zu EUR 450.000,- bei dauernder Invalidität (ab 1% nach einem Unfall)
- EUR 15.000,- bei Unfalltod
- Bis zu EUR 10.000,- Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung
- Bis zu EUR 2.000,- für Heilkosten

WOFÜR BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Haftpflichtversicherung:

Schutz, wenn ich jemandem einen Schaden zufüge:

- Erfüllung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter bis zu EUR 5.000.000,-

Unfallversicherung:

Schutz, wenn ich selbst einen Unfall habe:

- Bis zu EUR 450.000,- bei einer bleibenden Dauerinvalidität
- EUR 15.000,- bei Unfalltod
- Bis zu EUR 10.000,- für Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung
- Bis zu EUR 2.000,- für Heilkosten

WER IST VERSICHERT?

Versichert sind Personen in der Diözese, in Pfarren, pfarrlichen Vereinen etc. die ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl tätig sind.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Versicherungsschutz besteht automatisch. Leistungsanspruch besteht nur für Versicherungsfälle, die sich bei der Ausübung einer ehrenamtlich-freiwilligen Tätigkeit ereignen. Der Nachweis muss von einer versicherten Person erbracht werden. Der Leistungsanspruch besteht nur nachrangig, wenn nicht aus einer anderen Versicherung Deckung besteht.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Haftpflichtversicherung:

1. Eine Gruppe engagierter Mütter „verkauft“ gegen Spenden selbstgebackene Kekse auf einer Pfarrveranstaltung (z.B. Weihnachtsmarkt etc.). Mit dem Reinerlös soll ein neuer Rollstuhl für ein körperlich beeinträchtigtes Kind gekauft werden. Ein Besucher beißt sich bei einem Keks einen Zahn aus und fordert hohe Zahnbehandlungskosten sowie Schmerzensgeld.
2. Eine Elterninitiative möchte die Ausstattung des Kindergartenspielplatzes verbessern und baut Sitzbänke für eine Spendenaktion auf. Durch einen Fehler beim Aufbau bricht eine Bank zusammen. Ein Besucher wird verletzt und fordert Schmerzensgeld.
3. Eine Jugendgruppe führt eine Landschaftssäuberungsaktion durch. Dabei wird eine gerade angepflanzte Fichtenkultur zerstört. Es werden Schadenersatzansprüche erhoben.

Unfallversicherung:

1. Ein freiwilliger Besuchsdienst, welcher von einer Pfarre organisiert ist, kümmert sich unentgeltlich um die Bewohner eines Seniorenheims. Bei der Ausfahrt mit einem im Rollstuhl sitzenden Heimbewohner stürzt der freiwillige Helfer und verletzt sich schwer an der Wirbelsäule.
2. Bei von der Pfarre organisierten Aufräumarbeiten nach einem Hochwasser stürzt ein freiwilliger Helfer und erleidet schwere Verletzungen mit Dauerfolgen.
3. Helfer betreibt einen Punschstand für die Pfarre, um Spenden zu sammeln. Beim Aufbau des Standes stürzt ein freiwilliger Helfer von der Leiter. Er erleidet schwere Beinverletzungen mit Dauerfolgen

Ihr Ansprechpartner im Schadenfall

Ecclesia Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Elmargasse 2-4

Tel. +43 1 718 92 00

E-Mail: schaden@ecclesia.at